

# Übersicht Verfahrensablauf RKH-Hinweisgebersystem, LkSG-Beschwerden

**Hinweis:** Diese Übersicht illustriert zu Informationszwecken in stark vereinfachter Form den Verfahrensablauf bei Meldungen über das RKH-Hinweis-/ Whistleblowingsystem und Meldungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Abweichungen sind abhängig vom Einzelfall möglich. RKH-intern bestehen im Einzelnen Regelungen u.a. zum Risikomanagement u. zur Antikorruption. Hinweisgebende / meldende Personen dürfen aufgrund ihres Hinweises bzw. ihrer Beschwerde nicht bestraft oder benachteiligt werden.

Hinweisgebersystem: Hinweisgeber möchte nicht das interne RKH-Hinweisgebersystem nutzen. Wendet sich direkt an Ermittlungsbehörde.

Menschrechtliche, umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich der RKH oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

